



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 10.10.2019				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 1/549/2019	
Nr. 5 der TO					
Dez. I		FB 1: Zentrale Dienste		Datum: 18.09.2019	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		10.10.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Ernennung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die nachfolgende Um- bzw. Neubesetzung in den nachfolgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Bauen, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt

Herrn Björn Krumminga als Reihenfolgestellvertreter
(zusätzlicher sachkundiger Bürger)

Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung

Frau Anke Brandmeier als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Bruno Bierschenk)

Herrn Bruno Bierschenk als Reihenfolgestellvertreter
(zusätzlicher sachkundiger Bürger)

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Frau Anke Brandmeier als Reihenfolgestellvertreter
(zusätzliche sachkundige Bürgerin)

Herrn Mario Evans als Reihenfolgestellvertreter
(zusätzlicher sachkundiger Bürger)

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung

Herrn Mario Evans als Reihenfolgestellvertreter
(zusätzlicher sachkundiger Bürger)

Gleichzeitig wird die Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse, beschlossen in der

konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 17.06.2014, entsprechend angepasst (siehe Anlage 1).

II. Rechtsgrundlage:

§§ 48 Absatz 1, 50 Absatz 3 und 58 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW); § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 GO NRW

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.09.2019 beantragte die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eine „Umbesetzung der Ausschüsse“ (siehe Anlage 2).

Nach dem Wortlaut des § 63 Absatz 2 i.V.m. 113 Abs. 2 GO NRW ist es Aufgabe des Rates, die Vertreter der Gemeinden zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinden beteiligt ist, zu bestellen.

Gem. § 58 Abs. 3 GO NRW können, mit Ausnahme des Hauptausschusses, neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Eine solche Übersteigerung ist durch eine neue Besetzung nicht gegeben.

Handelt es sich lediglich um einen Vertreter oder ein Mitglied, so erfolgt die Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitsentscheidung.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

V. Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Umbesetzung von Ausschüssen

Anlage 2: Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse